

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Inklusion und Gesundheit | 04.09.2018 | Entscheidung |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|--|
| | Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis Fortführung der Aktionsprogramme |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt, von den für das Jahr 2018 im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Produkt 0.50.40 eingestellten Mitteln zur Realisierung von Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion einen Teilbetrag in Höhe

- a) von 3.867,50 € für die Umsetzungsbegleitung weiterer Maßnahmen des Aktionsprogramms 2018 durch das Büro StadtRaumKonzept zur Verfügung zu stellen.
- b) von 14.696,50 € für die laufende Begleitung durch das Büro StadtRaumKonzept für die Fortführung der Aktionsprogramme zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion in den Jahren 2019/2020 zur Verfügung zu stellen.

Der im Haushalt angebrachte Sperrvermerk wird in Höhe von insgesamt 18.564,- € aufgehoben.

Erläuterungen:

- a) Im „Aktionsprogramm 2018“ sind insgesamt 18 Maßnahmen aufgeführt, die sich in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung unter Begleitung des Büros StadtRaumKonzept befinden. Grundlage für die Umsetzungsbegleitung des Aktionsprogramms und den an StadtRaumKonzept erteilten Auftrag waren zunächst 10 aus dem Aktionsplan priorisierte Maßnahmen. Das große Interesse der Fachämter hat schließlich dazu geführt, dass weitere Maßnahmen (z. B. das Sportfest der Förderschule Rossel) aufgenommen wurden, so dass die im Angebot von StadtRaumKonzept vom 25.05.17 aufgeführten Tagewerke nicht auskömmlich sind und um weitere 5 Tagewerke ergänzt werden sollen. Hierfür entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 3.867,50 €.

- b) Aus dem Aktionsplan Inklusion wurde ein Aktionsprogramm 2017/2018 abgeleitet, in dem insgesamt 18 Maßnahmen aufgeführt sind. Das Büro StadtRaumKonzept führte hierzu eine Vielzahl von Gesprächen mit den projektverantwortlichen Fachämtern und externen Akteuren zur Zieldefinition und Festlegung von Meilensteinen im Umsetzungsprozess. Geplant ist ebenfalls eine Evaluierung nach Beendigung der Maßnahmen. Das Aktionsprogramm soll für 2019/2020 fortgeschrieben werden, so dass ständig neue Maßnahmen aufgenommen und umgesetzt werden können.

Es wird vorgeschlagen, das Büro StadtRaumKonzept weiterhin mit der professionellen Begleitung des Aktionsprogramms zu beauftragen. Durch die fortgesetzte Umsetzungsbegleitung und das Darstellen konkreter Maßnahmen in einem Aktionsprogramm soll erreicht werden, dass der Gedanke der Inklusion in der alltäglichen Arbeit aller Verwaltungsbereiche nach und nach selbstverständlich mitgedacht wird. Weil diese Verstetigung noch nicht erreicht ist bedarf es eines hohen Personaleinsatzes für Gespräche mit anderen Fachämtern, um konkrete Maßnahmen zu formulieren und nach Ablauf eines Jahres zu evaluieren. Das federführende Sozialamt kann diese Ressource nicht aufbringen.

Das Büro StadtRaumKonzept hat durch die bisherige Tätigkeit in Form von geleiteten Workshops, Interviews und Expertenrunden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Aktionsplans und des Aktionsprogramms Kenntnisse über interne und externe Strukturen sowie die regionalen Besonderheiten im Rhein-Sieg-Kreis erhalten, was eine weiterhin zeitnahe und kompetente Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet.

Durch Verhandlungsgeschick und fachlich kompetentes Auftreten ist es den Mitarbeitenden des Büros StadtRaumKonzept gelungen auch Führungskräfte der Verwaltung zu überzeugen und zur Mitwirkung zu motivieren. Diese inzwischen gewonnene Akzeptanz auf allen Ebenen spricht ebenfalls für eine weitere Prozessbegleitung durch Büro StadtRaumKonzept.

Das der Verwaltung vorliegende Angebot zur weiteren Umsetzungsbegleitung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 14.696,50 € und beinhaltet 19 Tagewerke. Das Verfahren ist mit der Zentralen Vergabestelle des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.09.2018.

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** 0.50.40.01
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

| | Vollzeitäquivalente p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf | |
| Personaleinsparung | |

Finanzen:

| <u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt | Aufwendungen | Erträge (negatives Vorzeichen) | Saldo | Zeitraum (ab...) (von...bis...) |
|--|--------------|--------------------------------------|-------|--|
| Personalaufwand | | | | |
| Transferaufwand | | | | |
| sonstiger Aufwand | | | | |
| Abschreibungen | | | | |
| Gesamt: | | | | |

| <u>investiv</u> in € pro Maßnahme | Auszahlungen | Einzahlungen (negatives Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs- zeitraum (von...bis...) |
|--------------------------------------|--------------|---|-------|---|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung | | | | |
| Grunderwerb | | | | |
| Gesamt | | | | |

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich